

Vorschlag zum Aufgabenbuch Friesenkampf – Schießen

Maßgebend für das Schießen innerhalb des Friesenkampfs sind die aktuellen Richtlinien des Deutschen Schützenbund (DSB). Um dem Schießen innerhalb des Friesenkampfs eine gleichgroße Gewichtung im Vergleich zu den anderen Disziplinen zu geben, beginnt die Wertung der einzelnen Schießergebnisse bereits mit einem Bonus von 5 Punkten. Das bedeutet, dass jeder Friesenkämpfer grundsätzlich 5 Punkte erhält und die dann linearen Zehntelpunkte pro erreichtem Ring, bis dann bei max. 100 Ringen insgesamt 15 Punkte erreicht werden. Wird der Schießwettkampf auf einer modernen Schießanlage ausgetragen, mit der auch Zehntelringe ausgewertet werden können, kann es bis zu einem Überpunkt kommen, so dass auch 16 Punkte in der DTB-Punkteskala möglich sind. Die Formel zur genauen Berechnung lautet danach: Punkte = Ringe * 0,11 + 5.

Da offiziell Kinder erst mit Erreichen des 12. Lebensjahres (= Geburtstag) Schießen dürfen, im Friesenkampf aber bereits in der C-Jugend Wettbewerbe ausgeschrieben werden können, kann auf Landesebene entweder ein Vierkampf ohne Schießen durchgeführt werden oder aber für die dann noch 11-jährigen kann das Schießen mit einer so genannten Scatt-Anlage (Simulationsschießen) ausgetragen werden. Wichtig dabei ist nur, dass für die Teilnehmer der jeweiligen Altersklasse alle Teilnehmer unter gleichen Bedingungen starten, d.h. alle Teilnehmer entweder mit der Scatt-Anlage schießen oder nur einen Vierkampf austragen. Alle Teilnehmer einer Altersklasse müssen unter gleichen Bedingungen starten.

Sonderregelungen aufgelegtes Schießen

Aufgelegt Schießen müssen die weiblichen und männlichen Altersklassen Jugend C, B, und Frauen/Männer 50 und älter. Als Auflagen dürfen dabei nur Vorrichtungen verwendet werden, die eine punktuelle Auflage des Laufes ermöglichen. Dabei darf der Schütze die Auflage nicht mit dem Körper berühren; (kein Fixieren des Luftgewehrs oder des Scatt-Gewehrs mit der Auflage mit der Nicht-Abzugshand) und die Waffe darf weder links noch rechts angelehnt, sondern nur aufgelegt werden. Die Verwendung von Kisten oder Sandsäcken ist ausdrücklich untersagt!

Form des Auflagebockes:

Die Form des Auflagebockes unterliegt keiner Regelung. Er muss jedoch so gebaut sein, dass

- kein anderer Mitbewerber in seinem Platz eingeengt beziehungsweise gestört wird
- dem Schützen kein zusätzlicher Halt geboten wird
- dem Schützen keine zusätzliche Zielhilfe geboten wird
- genügend Stabilität vorhanden ist, um keine Unfallgefahr durch Umfallen zu ermöglichen.

Auflagearm:

Der Auflagearm muss in der Höhe verstellbar sein.

Die Auflagefläche darf maximal 30 mm tief sein. Wird ein Rundstück verwendet, darf der Durchmesser maximal 30 mm betragen. Die Länge des Auflagearmes darf maximal 300 mm betragen, die Oberfläche darf keine rutschhemmende oder klebende Eigenschaft aufweisen, es kann jedoch ein Belag, zum Schutze des Sportgerätes gegen verkratzen (zum Beispiel Teppichboden) vorhanden sein.

Anschlag:

Der Auflagebock muss vor der Schützenlinie hin zum Schützen aufgebaut werden. Bei Auflageböcken, die auf der Brüstung aufgebaut werden, müssen diese in der vorderen Hälfte der Ablage in Richtung Schützen stehen.

Sonstiges:

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen, sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielhilfen und Schießkleidung sind gemäß der Sportordnung des DSB erlaubt.